

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER INFRASERV LOGISTICS GMBH

## 1. GELTUNGSBEREICH

Alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) für die Teilnahme an Seminaren, Schulungen und Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) richten sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Teilnehmers, finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn von uns auf ein Schreiben Bezug genommen wird, das Geschäftsbedingungen der Teilnehmer oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Wir weisen darauf hin, dass für bestimmte Leistungen besondere Bedingungen Anwendung finden, die die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ergänzen oder modifizieren können.

## 2. VERTRAGSSCHLUSS

Die Anmeldung durch den Teilnehmer per Post, per Telefax, per E-Mail oder über unsere Web-Seite ist ein bindendes Angebot. Wir sind berechtigt, das Angebot des Teilnehmers innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per Post, per Telefax oder E-Mail anzunehmen. Mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Teilnehmer kommt der Vertrag zwischen uns und dem Teilnehmer zustande.

## 3. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

Als Verbraucher haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist für Ihren Widerruf beginnt frühestens am Tag nach Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung und dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. den Besuch der gebuchten Veranstaltung).

Der Widerruf ist zu richten an:  
Infraserv Logistics GmbH  
Sicherheit und Gefahrgut  
Industriepark Griesheim  
Stroofstraße 27  
65933 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 69 3800-4900  
E-Mail: [schulungen@infraserv-logistics.de](mailto:schulungen@infraserv-logistics.de)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

## 4. ÄNDERUNGEN DER VERANSTALTUNGEN

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben uns vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und soweit es dem Teilnehmer zumutbar ist zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen.

Wir sind berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen. Ein solcher liegt bei Ausfall des Dozenten oder einer zu geringer Teilnehmerzahl vor. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert.

Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen unverzüglich erstattet. Wir verpflichten uns, bei auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

## **5. TEILNAHMEGEBÜHREN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, AUFRECHNUNG**

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Teilnehmer zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. In der Teilnahmegebühr sind sämtliche Teilnehmerunterlagen enthalten. Die Preise enthalten keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten oder spezielle Extras, wie z. B. Telefon. Die Teilnahmegebühren werden vor Beginn der Veranstaltung dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr ist unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Gegenüber Forderungen von uns kann der Teilnehmer nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **6. UMBUCHUNG UND STORNIERUNG**

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen von Veranstaltungen können per Brief oder Fax bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Bei Stornierungen bis zu fünf Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr als Aufwandsentschädigung fällig. Bei späterer Stornierung oder bei Nicht-Erscheinen des Teilnehmers am Veranstaltungstag wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, den Nachweis zu führen, dass durch die Stornierung der Veranstaltung ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die Aufwandsentschädigung. Es bleibt dem Teilnehmer vorbehalten, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, in diesem Fall fällt keine Aufwandsentschädigung an. Bei kurzfristigen Umbuchungen (ab zehn Werktagen vor Veranstaltungsbeginn) wird zusätzlich zur Teilnahmegebühr für die andere Veranstaltung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro der Teilnahmegebühr der ursprünglich gebuchten Veranstaltung erhoben, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder ein geringerer Schaden als die Bearbeitungsgebühr entstanden ist.

## **7. SCHUTZ DER VERANSTALTUNGSUNTERLAGEN UND EINGESETZTEN SOFTWARE**

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt; deren Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von uns gestattet. In unseren Veranstaltungen wird Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Veranstaltungsraum entfernt werden. Zum Schutz unserer Systeme dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nicht verwendet werden.

## **8. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IN EINEM INDUSTRIEPARK**

Soweit die Veranstaltung in einem Industriepark (z. B. im Industriepark Höchst) stattfindet erkennt der Teilnehmer die jeweils geltenden Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen sowie die Werksnormen und Richtlinien des Betreibers des jeweiligen Industrieparks in ihrer jeweils geltenden Fassung an. Sollten dem Teilnehmer diese Vorschriften oder Bestimmungen nicht vorliegen oder nicht bekannt sein, senden wir diese dem Teilnehmer auf Anforderung zu. Der Betreiber kann den Einlass in den Industriepark von der Akzeptierung der jeweils allgemein nach billigen Ermessen festgesetzten Bestimmungen (Regelung von Einzelheiten der Anmeldung von Fahrzeugen und Personen, Sicherheitsaspekten, Sanktionen bei Verstoß gegen Ordnungs- oder Verkehrsbestimmungen) abhängig machen.

## **9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Teilnehmer gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Teilnehmer ist ausschließlich Frankfurt am Main, falls der Teilnehmer Vollkaufmann ist. Die gesetzlichen Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **10. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten eine Bestimmung in diesen Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung in den ergänzenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung wird sich der Teilnehmer mit uns auf diejenige wirksame Regelung verständigen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Infraseriv Logistics GmbH  
Industriepark Griesheim  
65933 Frankfurt am Main  
Stand 10/2016